Gewaltschutzkonzept

JUGENDARBEIT BLANKENFELDE-MAHLOW

Stand: März 2026

Inhalt

1. Inhaltlicher Rahmen ... 2
2. Fachwissen zu Gewalt und Täter:innenstrategien ... 2
3. Rechtlicher Rahmen ... 2
4. Begriffsdifferenzierungen ... 2
   4.1. Grenzverletzung ... 3
   4.2. Übergriff ... 3
5. Haltungskodex ... 4
   5.1. Haltung gegenüber der Zielgruppe ... 4
   5.2. Haltung im Team ... 4
   5.3. Förderung von Medienkompetenz ... 5
6. Handlungskodex ... 6
   6.1. Verbot von sexualisierten Handlungen und Gewalt ... 6
   6.2. Regeln für die Kontaktpflege mit Zielgruppen ... 6
   6.3. Regeln für Beziehungsklarheit ... 6
   6.4. Regeln zum Schutz der Privatsphäre ... 7
   6.5. Regeln in Grenzsituationen ... 8
   6.6. Umgang mit Körperkontakt ... 8
   6.7. Umgang mit Risiken durch räumliche Gegebenheiten ... 9
   6.8. Umgang mit Risiken durch den Zugang externer Personen ... 9
7. Prävention durch Personalverantwortung ... 9
8. Prävention durch partizipatives Beschwerdemanagement ... 10
9. Intervention ... 11
   9.1. Ansprechpersonen und Beratung im Verdachtsfall ... 11
   9.2. Gesprächsführung und Opferschutzmaßnahmen ... 12
   9.3. Handlungsleitfäden bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ... 13
10. Rehabilitation ... 17
   10.1. Handlungsleitfaden bei unbegründetem Verdacht gegenüber Mitarbeitenden ... 18
   10.2. Handlungsleitfaden bei unbegründetem Verdacht gegenüber jungen Menschen ... 19
11. Anhang ... 20
   11.1. Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes ... 20
   11.2. Regelungen für Fahrten und Übernachtungen ... 21
   11.3. Teamreflexion: Umgang mit Körperkontakt ... 22
   11.4. Auflistung relevanter Straftaten ... 22

1. Inhaltlicher Rahmen

Das vorliegende Konzept bildet die gemeinsame Verabredung der Mitarbeitenden zum Schutz junger Menschen vor (sexualisierter) Gewalt in allen Angeboten der Jugendarbeit Blankenfelde-Mahlow ab. Es enthält bindende Anweisungen zu Haltungen und Handlungen; alle Mitarbeitenden verpflichten sich durch eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung (vgl. Anhang). Zusammen mit dem Konzept zur sexuellen Bildung und dem trägerinternem Verfahrensablauf zum Kinderschutz wird so der Schutz junger Menschen vor Gewalt in den Angeboten der Jugendarbeit gewährleistet. Die konkrete Umsetzung des Konzeptes wird auf Grundlage der entsprechenden Vereinbarungen in diesem Konzept zusammen mit den jungen Menschen an den Standorten erarbeitet.

Inhaltlich basiert das Konzept auf einer Risiko- und Potentialanalyse. Fragebogenbasiert und anonym wurden Mitarbeitende sowie primäre und sekundäre Zielgruppe zum Thema Gewaltschutz befragt. Diese Analyse wird alle zwei Jahre online durchgeführt und das vorliegende Konzept dann entsprechend der Ergebnisse überprüft und angepasst.

2. Fachwissen zu Gewalt und Täter:innenstrategien

Um Gewalt präventiv zu begegnen oder von Gewalt betroffene Menschen zu schützen und zu unterstützen, ist Fachwissen über Gewaltformen und Täter:innenstrategien hilfreich. Alle Fachkräfte setzen sich jährlich bis zum Teamtag mit verschiedenen Gewaltformen auseinander und frischen ihr Wissen über die Strategien von Täter:innen auf. Das entsprechende Material dazu ist allen Mitarbeitenden cloudbasiert zugänglich und wird stetig aktualisiert.

3. Rechtlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für das vorliegende Konzept bilden das Strafgesetzbuch (StGB), die UN-Kinderrechtskonvention (KRK), das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) und das Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz (BbrKJG) sowie das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
Im Strafgesetzbuch sind strafrechtlich relevante Formen von Gewalt definiert. Im Anhang (vgl.) sind nur die strafrechtlich relevanten Handlungen aufgezählt, die sich explizit gegen Kinder und Jugendliche richten oder die für § 72a SGB VIII von Bedeutung sind.
Wer wegen einer in diesen Paragrafen benannten Straftaten verurteilt wird, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht beschäftigt werden.

4. Begriffsdifferenzierungen

Das vorliegende Konzept geht davon aus, dass alle Verhaltensweisen, welche persönliche Grenzen von jungen Menschen im Kontext der Angebote des Teams Jugendarbeit überschreiten,

Grenzverletzungen sind. Im Umgang mit Grenzverletzungen sind folgende Differenzierungen hilfreich.

4.1. Grenzverletzung

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind nicht zu vermeiden, z.B. bei unbeabsichtigter Berührung oder durch eine als verletzend erlebte Bemerkung. Sie sind korrigierbar, wenn eine respektvolle Haltung die Grundlage allen Handelns ist. Aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten resultierende grenzverletzende Handlungen können im Alltag zu einer „Kultur der Grenzverletzungen" führen, ein Verfall der Gruppennormen ist i.d.R. die Folge.

4.2. Übergriff

Übergriffe passieren nicht zufällig oder versehentlich, sondern resultieren aus unzureichendem Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen, aus grundlegenden fachlichen Defiziten und aus gezielter Desensibilisierung zur Vorbereitung von (sexualisierter) Gewalt oder von Machtmissbrauch.

Andauernde übergriffige Verhaltensmuster entwickeln sich nur, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer oder fachliche Standards hinwegsetzen.

Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Missachtung der verbalen und/oder nonverbalen Abwehrreaktionen der Opfer
- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen
- Missachtung der Kritik von Dritten an grenzverletzendem Verhalten (z.B. Kritik von Jugendlichen, Eltern, Pädagog:innen, Vorgesetzten, ...)
- Unzureichende oder fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten
- Abwertung von Opfern und/oder kindlicher/jugendlicher Zeug:innen, die Dritte um Hilfe bitten (als Petzen bzw. Hetzerei abwerten)
- Vorwurf des Mobbings gegenüber Kindern, Jugendlichen und Kolleg: innen, die Zivilcourage zeigen /ihrer Verantwortung nachkommen und Grenzverletzungen in Institutionen als solche benennen und sich z. B. an die Leitung der Einrichtung oder externe Beratungsstellen wenden

5. Haltungskodex

Um vor Gewalt schützen und Grenzüberschreitungen sensibilisiert begegnen zu können, werden folgende Haltungen und entsprechendes Verhalten im Team Jugendarbeit vorausgesetzt. Es liegt in der Verantwortung jeder Fachkraft, an der Entwicklung dieser Haltung zu arbeiten und dafür Unterstützungsangebote, wie bspw. Supervision, zu nutzen.

5.1. Haltung gegenüber der Zielgruppe

Arbeit mit Schutzbefohlenen: Alle Fachkräfte sind sich der verschiedenen Vulnerabilitäten der Zielgruppe bewusst und handeln konsequent alters- und entwicklungsentsprechend, diskriminierungssensibel und unter Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens.

Umgang mit bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen: Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen vor allem in besonderen Vertrauensverhältnissen, durch große Alters- und Statusunterschiede innerhalb der Zielgruppe oder aufgrund von unterschiedlichen Rollen und Weisungsbefugnissen. Alle Fachkräfte legen Wert auf größtmögliche Beteiligung der Zielgruppe, um Machtunterschiede zu verringern. Die Zielgruppe wird für bestehende Machtverhältnisse sensibilisiert, v.a. hinsichtlich Alters- und Rollenunterschieden.

Haltung für eine professionelle Beziehungsgestaltung: Verlässliche Arbeitsbeziehungen beruhen auf professionellem Nähe-Distanzverhalten, gekennzeichnet durch Wertschätzung, Vertrauen, Respekt und Rollenklarheit. Fachkräfte geben nur das Private preis, was nötig ist, um kongruent pädagogisch zu handeln. Sie kommunizieren und wahren Grenzen und akzeptieren Ambivalenzen. Sie achten auf gleichwertige, inklusive Behandlung aller. Sie reflektieren eigene Vorurteile und bestehende Sympathien und Antipathien, um Bevorzugungen zu vermeiden.

Umgang mit sexualisierter Sprache: Abwertende oder zweideutige Bemerkungen und sexualisierte Sprache werden nicht toleriert. Alle Fachkräfte achten auf ihre Ausdrucksweise, auch in digitalen Räumen, und sind sensibel und aufmerksam für die Sprache der Kinder und Jugendlichen. Sie zeigen eine klare Haltung und lassen bei Grenzverletzungen oder Regelmissachtung Konsequenzen folgen.

5.2. Haltung im Team

Verantwortung: Hierarchie, Rollen und Zuständigkeiten: Das Team führt sich selbst mit folgenden Standards: Klare Zuständigkeiten bringen Handlungssicherheit, auch bei Verdachtsfällen. Ein hohes Maß an Eigenverantwortung wird durch transparente Aufgaben- und Rollenverteilung gefördert. Die Verwaltung von Teamwissen und Anregung fachlicher Weiterentwicklung ist Aufgabe der Teamkoordination (TKO), um das gemeinsame Ziel an allen Standorten im Blick zu behalten und die Qualität der Arbeit zu sichern. Personalverantwortung liegt allein bei der Trägervertretung als Leitung des Teams, um Machtgefälle zu verringern und offene Kommunikation zu fördern.

Entscheidungen: Die Fachkräfte treffen in den jeweiligen Arbeitszusammenhängen Entscheidungen gemeinsam und transparent. Offene pädagogische Fragen und Haltungsfragen

werden im gesamten Team diskutiert und mit **der *Konsent-Methode***[1] entschieden. Getroffene Entscheidungen werden gemeinsam getragen und deren Umsetzung wird konstruktiv reflektiert und weiterentwickelt.

Kommunikation und Feedkultur[2]**:** Wertschätzende Kommunikation und eine konstruktive Feedkultur fördern Fehlerfreundlichkeit und Reflexionsvermögen im Team. Die Pflege dieser Kultur ist ein stetiger Prozess, an dem alle gleichermaßen beteiligt sind. Auch in Streitfragen wird offen kommuniziert. In Krisen und bei Konflikten, die ungelöst bleiben, werden Teamkoordination und Leitung informiert, um die Lösung der Situation zu unterstützen. In dieser Kommunikationskultur können alle Grenzüberschreitungen entsprechend offen bearbeitet werden.

5.3. Förderung von Medienkompetenz

Mediennutzung ist selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelten der Zielgruppe. Zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt sollen junge Menschen befähigt werden, sich online verantwortungsvoll, sicher und grenzwahrend zu bewegen. Die Förderung von Medienkompetenz wird gewährleistet durch Präventionsangebote, durch Regeln für digitale Kommunikation mit der Zielgruppe und durch spezifische Angebote und Beratungen entlang der Bedarfe der jungen Menschen. Inhalte sind bspw. die eigene Rolle und Handlungen im Netz (v.a. Spiele, social Media), Datenverarbeitung, Privatsphäre-Schutz, Sensibilisierung für digitale Grenzverletzungen, sowohl der Schutz davor als auch mögliche rechtliche Schritte bzw. Konsequenzen. Die Vermittlung von Medienkompetenz basiert auf entsprechenden Fachdiskussionen und Fortbildungen für Fachkräfte.

---

[1] **Konsent** ist ein Entscheidungsprinzip, das vor allem nach begründeten Widerständen fragt. Liegen solche vor, werden sie in den abzustimmenden Vorschlag integriert. Dies fördert das Treffen von Entscheidungen in einer heterogenen Gruppe und die fachliche Weiterentwicklung entlang von Handlung.

[2] **Feedkultur**: **Feedback** = Rückmeldung (analysiert und bewertet Vergangenes, soll Irritationen benennen, Konflikte lösen, bevor sie wachsen) + **Feed up** = Entwicklung (definiert Entwicklungsziele oder gewünschte Ergebnis, es geht um die Frage: "Warum machen wir das?") + **Feed forward** = Lösungen finden (konkrete Schritte für die Zukunft festlegen, lösungsorientierter Blick nach vorn)

6. Handlungskodex

Das Team Jugendarbeit hat sich auf folgende Handlungsanweisungen geeinigt, um in Grenzsituation sicher handeln zu können, um (auch unbewusstes) grenzüberschreitendes Handeln an- und besprechbar zu machen und um Täter:innen zu signalisieren, dass Grenzüberschreitungen gesehen werden und offen interveniert wird.

6.1. Verbot von sexualisierten Handlungen und Gewalt

Alle Handlungen mit sexualisiertem Charakter sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit Erheblichkeit verstanden und hat arbeitsrechtliche Konsequenzen.[3] Physische und psychische Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung mit der Zielgruppe sind verboten. Ausgenommen ist das Festhalten von Schutzbefohlenen zum Schutz vor Selbst- oder Fremdgefährdung bzw. einer erheblichen Eigentumsgefährdung (§32, §34 StGB).

Jegliches Verhalten dieser Art ist schriftlich zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verstöße gegen das Gewaltverbot an die Trägervertretung und/oder Teamkoordination zu melden.

6.2. Regeln für die Kontaktpflege mit Zielgruppen

Digitale Kommunikation wird stetig von allen auf Notwendigkeit hinterfragt. Sie hat immer einen Bezug zu Arbeitsinhalten oder Angeboten. Folgende Handlungsanweisungen gelten:

- Kommunikation nur über das Diensttelefon bzw. dienstliche social-media- und E-Mail-Accounts
- Rahmen der dienstlichen Kommunikation ist für die Zielgruppen transparent: Erreichbarkeit der Fachkraft, Zweck, etc.
- Gruppenchats: Fachkräfte moderieren, Chatregeln sind klar, auf Einhaltung wird geachtet
- Weitergabe und Nutzung privater Kontaktmöglichkeiten ist untersagt
- Digitale Kommunikation mit den Zielgruppen ist transparent in der Teamreflexion und im ggs. Feedback

Persönliche Kommunikation erfolgt nur in den Arbeitszeiten und an Arbeitsorten. Private Verabredungen mit Schutzbefohlenen außerhalb des Arbeitskontextes sind untersagt.

Bei Überschneidungen von privaten und dienstlichen Kontakten (bspw. auf Festen in der Öffentlichkeit, im Bekanntenkreis, etc.) hat die Fachkraft die Pflicht, ihre private und berufliche Rolle transparent zu machen und weitestgehend eine professionelle Distanz zu wahren.

6.3. Regeln für Beziehungsklarheit

Romantische und/oder sexuelle Beziehungen zu Schutzbefohlenen sind verboten und führen zu fristloser Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

---

[3] Beobachtungen solcher Handlungen werden mithilfe des internen Interventionsverfahrens aufgegriffen und bearbeitet. Die arbeitsrechtlichen Konsequenzen können vom Gespräch mit Auflagen bis hin zur fristlosen Kündigung reichen.

Umgang mit persönlichen Beziehungen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen: Das Entstehen von Abhängigkeitsverhältnissen ist zu vermeiden. Um Mitarbeitende vor Verdächtigungen zu schützen und Missverständnissen vorzubeugen, wird empfohlen, verwandtschaftliche Verhältnisse oder private Beziehungen untereinander und insbesondere zu Schutzbefohlenen im Team und der Leitung gegenüber offenzulegen.

Umgang mit Geschenken: Im Sinne der Gleichbehandlung machen einzelne Fachkräfte einzelnen Schutzbefohlenen keine Geschenke. Die Annahme von Geschenken von der Zielgruppe an die Mitarbeitenden beschränkt sich auf Selbstgebasteltes/Kleinigkeiten. Der Umgang damit erfolgt stets professionell: Respekt, Wertschätzung und Wertevermittlung (Teilen, Solidarität) stehen hier im Fokus.

Umgang mit Geheimnissen: Alle Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht. Trotzdem ist das Teilen von Geheimnissen/Gerüchten mit anderen Fachkräften dienstlich erforderlich, um Machtmissbrauch zwischen Fachkraft und Schutzbefohlenen zu verhindern (siehe Fachwissen: Täter:innenstrategien). Diese Grenze von Vertraulichkeit wird allen jungen Menschen verständlich erklärt.

Verhalten in Kinderschutzfällen: Schutzbefohlene werden in keinem Fall privat betreut oder in Obhut genommen. Das professionelle Verhalten ist über die Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens geregelt, Kolleg:innen sowie TKO und Leitung werden entsprechend informiert. Im akuten Notfall ist eine Inobhutnahme über den sozialpädagogischen Dienst oder den Kinder- und Jugendnotruf TF möglich.

6.4. Regeln zum Schutz der Privatsphäre

Die Privatsphäre der Zielgruppe und der Mitarbeiter:innen wird geachtet. Alle Mitarbeitenden wägen ihr Handeln in Grenzsituationen ab und sind sich möglicher Störungen von Privatsphäre bewusst. Daten von Teilnehmenden werden ausschließlich für dienstliche Zwecke und entsprechend der internen Datenschutzrichtlinie genutzt. Besondere, auch altersspezifische, private Grenzen der Zielgruppe werden geachtet. Das Eigentum junger Menschen wird respektiert (bspw. bei Taschenkontrollen oder bei vergessenen Dingen).

Die Erstellung von Video- oder Bildmaterial durch Fachkräfte erfolgt zur Wahrung des Rechtes am eigenen Bild nur mit Einverständnis der Zielgruppe und nur, um Angebote und Arbeitsprozesse zu dokumentieren oder um Material für Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. Die erstellten Daten werden ausschließlich auf vom Arbeitgeber bereitgestellten, sicheren Medien gespeichert. Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Personen und schriftlichem Einverständnis der Personensorgeberechtigten. Zuwiderhandlungen haben arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Die Zielgruppe untereinander wird in allen Angeboten für die Wahrung der Privatsphäre und das Recht am eigenen Bild sensibilisiert: Nirgends darf ungefragt gefilmt oder fotografiert werden. Das

Recht am eigenen Bild und ein vertrauensvoller Umgang mit erstelltem Material werden vermittelt. Fotos und Videos dürfen nicht ohne Einverständnis der abgebildeten Personen veröffentlicht werden. Alle jungen Menschen kennen bei Nichteinhaltung den Beschwerdeweg und mögliche (auch rechtliche) Konsequenzen.

6.5. Regeln in Grenzsituationen

Mitnahme von Schutzbefohlenen im privaten Auto ist zu vermeiden. Wenn die Mitnahme im privaten PKW nötig ist, um ein Angebot durchzuführen, dann nur mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten, mit Rücksprache im Team und nicht als Einzelbetreuungssituation.

Einzelbetreuungssituationen kommen stets freiwillig zustande (bspw. Hausaufgaben- oder Bewerbungshilfe, Angebote im musischen, kreativen oder sportlichen Bereich). An Standorten, an denen mehr als eine Fachkraft im Dienst ist, finden Einzelbetreuungssituationen nie ohne das Wissen weiterer Fachkräfte statt.

Beratungen sind immer freiwillig. Sie werden immer im geschützten Raum angeboten und über das Setting entscheidet die Zielgruppe: Ob Beratung als Einzelberatung stattfindet oder ob eine weitere Vertrauensperson anwesend ist, wählen die jungen Menschen ebenso selbst wie ihre Ansprechperson. Zu Beginn jedes Beratungsprozesses erfolgt eine Aufklärung über die Rolle der Fachkraft, die Arbeitsweise und die Schweigepflicht. Beratungen oder Gesprächsergebnisse werden, soweit nötig, datensicher dokumentiert und die Prozesse werden zwischen den beteiligten Fachkräften reflektiert.

Fahrten und Übernachtungen erfordern sowohl für Teilnehmende als auch für Fachkräfte erhöhten Schutzbedarf, um Grenzüberschreitungen und Missbrauch durch Peers oder durch Fachkräfte zu vermeiden. Hier gelten besondere Schutzmaßnahmen und Regeln, eine Sammlung dazu findet sich im Anhang. Sie ist bei der Planung entsprechender Angebote zu benutzen.

6.6. Umgang mit Körperkontakt

Aufnahme von Körperkontakt geht von der Zielgruppe aus und ist durch die Fachkraft innerhalb professioneller Grenzen zu belassen.
Körperkontakte mit der Zielgruppe und peer-to-peer-Körperkontakte werden fachlich betrachtet und ggf. im Feedback thematisiert, um einen Missbrauch körperlicher Nähe zu vermeiden. Sollten Handlungen zwischen Fachkraft und Schutzbefohlenen beobachtet werden, wie Kitzeln, Kuscheln, Massieren, auf dem Schoß sitzen, Begrüßungsküsschen geben, ist im Team offen das kritische Gespräch zu suchen und TKO ist sofort zum weiteren Vorgehen zu informieren.
In Erste-Hilfe-Situationen oder beim Trösten ist vor Aufnahme von Körperkontakt stets Zustimmung durch Nachfragen einzuholen. Weitere Körperkontakte mit der Zielgruppe, die von der FK ausgehen, sind verboten.
Der Umgang mit Körperkontakt wird im Rahmen der Konzeptevaluation reflektiert. Zur Verbesserung der Handlungssicherheit sind die Reflexionsergebnisse im Anhang verfügbar.

6.7. Umgang mit Risiken durch räumliche Gegebenheiten

Räumliche Risiken werden standortbezogen überprüft, dokumentiert und weitestgehend gemindert. Die Perspektive der Zielgruppe fließt in die Bewertung dieser Risiken ein. Wenn keine kurzfristige Minderung oder bauliche Lösung möglich ist, werden kompensierende Maßnahmen getroffen (z. B. klare Raumregeln, erhöhte Aufsicht, eingeschränkte Nutzung).

6.8. Umgang mit Risiken durch den Zugang externer Personen

Externe dürfen sich innerhalb der Angebote des Teams Jugendarbeit nicht unbeobachtet bewegen.

Vertrauliche Daten sind in allen Räumen geschützt (verschlossen, nicht einsehbar) abzulegen, damit Externe außerhalb der Öffnungszeiten keinen Zugriff darauf haben. Alle Räumlichkeiten (inkl. Toiletten) sind regelmäßig auf die Installation illegaler Überwachungstechnik zu kontrollieren.

Honorarkräfte und Ehrenamtliche machen Angebote in der Jugendarbeit nur unter der Voraussetzung, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie die Erklärung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes vorliegen. **Sozialstunden** werden in den Angeboten der Jugendarbeit nur unter Aufsicht geleistet. Vorher wägen Fachkräfte am Standort ab: Wer erbringt mit welchem pädagogischen Ziel und welchen Aufgaben Sozialstunden in der Jugendarbeit.

7. Prävention durch Personalverantwortung

Im Bewerbungsgespräch wird Gewaltschutz durch entsprechende Fragen offen thematisiert. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Bereitschaft zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtung werden vorausgesetzt.

Im Einarbeitungsprozess werden die Inhalte aller relevanten Konzepte und Teamverabredungen vermittelt. Die Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes muss der Personalabteilung spätestens 3 Monate nach Beschäftigungsbeginn unterschrieben vorliegen.
Das neue Teammitglied wird rotierend in allen Einrichtungen eingesetzt. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, Feedback zu geben und Irritationen zu benennen. Probleme oder Konflikte in der Einarbeitung werden an TKO weitergeleitet und bei Bedarf im gesamten Team besprochen. Irritationen werden in den regelmäßigen Reflexionsgesprächen bearbeitet. Die Abschlussreflexion zum Ende der Probezeit findet öffentlich im gesamten Team statt.

Im regulären Einsatz werden Verdachtsfälle von Machtmissbrauch oder Gewalt entlang des Interventionsverfahrens bearbeitet. Beobachtungen von Handlungen oder Haltungen, die diesem Konzept widersprechen, werden im jeweiligen Arbeitszusammenhang mit Kenntnis der TKO bearbeitet. Die Leitung erhält Kenntnis von Verdachtsfällen.

Im Einsatz von Unterstützungskräften (FSJ und Praktikum) ist auch auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu achten. Eine Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für den Einsatz. Die Einhaltung der Richtlinie „Anleitung von FSJ und Praktikum“ und das Einfordern der

entsprechenden Reflexion liegt hier in Verantwortung der begleitenden Fachkraft. Sie vermittelt die Inhalte aller geltenden Konzepte und sorgt für regelmäßige Reflexionsrunden zu Nähe, Distanz und professionellem Handeln.
Unterstützungskräfte können sich in den bestehenden social-Media-Accounts der Jugendclubs vorstellen und diese begleitet pflegen. Der Austausch mit der Zielgruppe über private Social-Media-Kanäle ist zu unterlassen.

Romantische und/oder sexuelle Beziehungen zwischen Unterstützungskräften und der Zielgruppe sind untersagt und führen zum Ende des Einsatzes.

Romantische und/oder sexuelle Beziehungen zwischen Unterstützungskräften und Fachkräften sind offenzulegen und führen zu einem Wechsel des Einsatzortes.

8. Prävention durch partizipatives Beschwerdemanagement

Beschwerden sind wichtige Impulse für die Verbesserung des Schutzes junger Menschen. Jeder Standort entwickelt partizipativ mit der Zielgruppe einen eigenen Verhaltenskodex und ein transparentes Beschwerdemanagement. Der Beschwerdeweg ist auch für die sekundäre Zielgruppe transparent. Verhaltenskodex und Beschwerdeweg werden im Zuge der Schutzkonzeptevaluation überprüft und aktualisiert. Der Verhaltenskodex beinhaltet die Klärung folgender Fragen:

- Gewalt: was ist das und wie gehen wir damit um?
- Sexualisierte Sprache: was ist das und wie gehen wir damit um?
- Körperkontakt: was geht und was geht nicht? (Unterschiedliche Rollen werden betrachtet: Paare, Freund:innen, Bekannte, Fachkräfte)
- Regeln am Standort für Handynutzung und online-Posts: Fotografieren, Filmen, Markieren, Verhalten in Chats
- Was ist Privatsphäre und wie wahren wir sie?
- Grenzen: wie erkenne ich meine Grenzen und wie zeige und wahre ich sie?

An allen Standorten entspricht das Beschwerdemanagement folgender Struktur:

Beschwerdewege einräumen: Partizipativ mit der Zielgruppe werden Beschwerdewege am Standort festgelegt und öffentlich gemacht. Beschwerden müssen anonym, persönlich, schriftlich und mündlich bei Fachkräften innerhalb der Einrichtung/des Teams, oder bei externen Personen möglich sein. Die Form der Beschwerde und die Vertrauensperson müssen frei wählbar sein.

Annahme der Beschwerde: Alle Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah durch eine nicht involvierte Fachkraft bearbeitet. Alle Beschwerden werden dokumentiert und archiviert (je nach Thematik, mindestens, bis die Bearbeitung abgeschlossen ist).

Einordnung der Beschwerde und Umsetzung erster Schutzmaßnahmen: Nach Annahme der

Beschwerde erfolgen eine kurze Dokumentation zur Beschwerde und die Einordnung/Klassifikation des Vorfalls. Der Schutz der beschwerdeführenden Person hat Vorrang. Um weitere Grenzverletzungen zu verhindern, werden erste Schutzmaßnahmen ergriffen. Die Bearbeitung der Beschwerde erfolgt von mindestens zwei unbeteiligten Fachkräften entlang des entsprechenden Interventionsverfahrens.

9. Intervention

Im Verdachtsfall ist ein klares, strukturiertes und sicheres Vorgehen entscheidend – unabhängig davon, ob es sich um Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt durch Mitarbeitende, externe Personen oder junge Menschen handelt. Die folgenden internen Verfahren dienen dem Schutz der Betroffenen und fördern rechtssicheres Handeln der Mitarbeitenden.

9.1. Ansprechpersonen und Beratung im Verdachtsfall

Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde (R. Vogl) ist immer eine unabhängige Ansprechperson für alle Anliegen: gleichstellung@blankenfelde-mahlow.de, 03379 – 333 204

Die Trägervertretung ist Ansprechperson und wird informiert, wenn

- Beschwerden über Mitarbeitende vorliegen.
- Teamkoordination von Beschwerden betroffen ist. Hier ist die Trägervertretung **erste** Ansprechperson.

Die Teamkoordination ist erste Ansprechstelle, wenn

- Fachkräfte Grenzverletzungen durch andere Erwachsene beobachten.
- Erwachsene Beschwerden äußern (als sekundäre Zielgruppe).

Die Fachkräfte am Standort sind erste Ansprechpersonen für junge Menschen, wenn:

- Grenzverletzungen zwischen jungen Menschen vorliegen.
- Nutzer:innen Beschwerden über Mitarbeitende äußern.
- Die Vertrauensperson wählen die jungen Menschen stets selbst.

Unabhängige Beratung in der Kommune ist zudem möglich an folgenden Stellen:

- die insofern erfahrene Fachkraft der Gemeinde (M. Wende)
- Beratungsstelle „Familienbüro & Co"

Beratungsstellen

- Opferhilfe Land Brandenburg e.V., Fachberatung für Betroffene von Sexual- und Gewaltstraftaten: https://www.opferhilfe-brandenburg.de/
- STIBB e.V., Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt: https://www.stibbev.de/
- Netzwerk Kinderschutz TF: https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/wissenswertes.html

Material und Online-Portale

- Zartbitter e.V., Kontakt- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen: https://zartbitter.de/
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden
- DGFPI Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.: https://dgfpi.de/

Hotlines

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Kinder- und Jugendtelefon (Mo-Sa 14-20): 116111; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Telefonseelsorge Brandenburg: 0800-111 0 222; 24-h-Notruf

9.2. Gesprächsführung und Opferschutzmaßnahmen

Im (Erst-)Gespräch mit der gewaltbetroffenen Person:

- ruhig bleiben, trösten, beruhigen, glauben schenken
- offene Fragen (nichts vorgeben), nicht bohren oder drängen
- wertschätzen, dass die Person sich öffnet
- Aussagen nicht in Frage stellen
- nicht nach Fehlern (oder Handlungsalternativen) bei der betroffenen Person suchen
- Gefühle validieren und Handlung sachlich als Unrecht einordnen
- Achtung: Keine harten Strafen „fordern" oder Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können.

Im Gespräch mit der übergriffigen Person (nur bei peer-to-peer-Gewalt):

- mit Fehlverhalten konfrontieren, Einsicht in Fehlverhalten fördern
- Ursachen für den Übergriff herausarbeiten
- Angebot für Hilfe-/ Entwicklungsmöglichkeiten machen, um weitere Grenzverletzungen zu vermeiden
- Information über Schutzmaßnahmen für die betroffene Person

Im Gespräch mit der Gruppe / am Standort

- Information zum Übergriff, um Gerüchten vorzubeugen
- Gesprächsangebot machen
- an Verhaltenskodex erinnern, diesen evtl. gemeinsam anpassen
- Fragen zur Situationsanalyse für die fachliche Einschätzung:
  Wer ist betroffen? Handelt es sich um eine Grenzverletzung oder einen Übergriff? (Test oder Tat?) Besteht strafrechtliche Relevanz? Liegt ein Alters- oder Machtgefälle vor? Welches (kognitive) Verständnis der Situation haben die involvierten Personen? Was haben sie erlebt? Lag Einvernehmen vor? Zu welchen Anteilen?

Opferschutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen sollen der betroffenen Person ein Gefühl von Sicherheit geben, ohne sie in ihrer Freiheit einzuschränken, denn sie hat nichts falsch gemacht. Die Maßnahmen müssen mit der betroffenen Person besprochen werden und der individuellen Situation entsprechend gewählt und angepasst werden. Konkret könnte dies bedeuten:

- Ausschluss bzw. Freistellung der Täter:in (temporär/immer, aus bestimmten Aktivitäten/Räumen)
- Aufenthalt der übergriffigen Person an Bedingungen knüpfen (bspw. regelmäßige Gespräche, Täter:in darf nicht mit betroffener Person allein sein, muss sichtbar für FK sein)
- regelmäßige „Check-Ins" mit der betroffenen Person: Wie geht es dir? / Was brauchst du? / Was wünscht du dir?
- Vereinbarung von Signalen bei Unterstützungsbedarf / Wie kann Unterstützung aussehen?

9.3. Handlungsleitfäden bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Auf den folgenden Seiten finden sich die im Team verabredeten Handlungsabläufe im Umgang mit verschiedenen Verdachtsfällen (ggü. Mitarbeitenden, unter Peers, ggü. Externen) als schematische Übersichten. Die Handlungsleitfäden sind im Falle eines Falles zusammen mit den entsprechenden Gesprächsdokumentationen (vgl. Anhang) zu benutzen, um eine einheitliche Bearbeitung von Verdachtsfällen und Beschwerden zu gewährleisten.

Bei Unsicherheiten können die unter 9.1. genannten Stellen nach Bedarf hinzugezogen werden.

Handlungsleitfaden bei (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeiter:innen

...Prävention - Haltung...

Dokumentation ...

Verdacht entsteht (Beobachtung, Aussage, Gefühl)

- Alle Hinweise werden ernst genommen und dokumentiert
- **Sofortige Sicherung und Schutz und Begleitung des Kindes**
- Es erfolgte keine Konfrontation mit der beschuldigten Person

Meldung an TKO (Ersteinschätzung)

Sofortmaßnahmen prüfen und umsetzen: Ist das Kind akut gefährdet?

Information an Trägervertretung durch TKO/wenn TKO im Verdacht

Interne Gefährdungseinschätzung

Ggf. Gesprächstermine mit Mitarbeitenden und Betroffenen

Gefährdungsverdacht bestätigt

Externe Fachberatung hinzuziehen
(Gleichstellungsbeauftragte, Frau Wende, stibb e.V.)

Information der Personensorgeberechtigten der betroffenen minderjährigen Person unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte durch TKO und/oder Trägervertretung

Gespräch mit der beschuldigten Person
Unter Wahrung der Unschuldsvermutung

Ggf. Gespräch mit Betroffenen

Gefährdungsverdacht bestätigt/erhärtet

Einschaltung Personalamt weitere Maßnahmen prüfen (Kündigung, ggf.Strafanzeige)

Erprobungszeitraum?
In minder schweren Fällen: Begleitung durch Kolleg:innen, Feedback und Reflexion

Angebote zur Unterstützung für Betroffene

Thematisierung des Vorfalls am Standort
(In Absprache mit der von gewaltbetroffenen Person) für Prävention und erhöhte Achtsamkeit nutzen

Anfangsverdacht nicht bestätigt

Maßnahmen transparent im Team besprechen, Feedback und Info mit Mitarbeiter:in

Verdacht nicht bestätigt

Rehabilitationsverfahren

Nachbereitung

- Supervision bei Bedarf
- Reflexion im Team
- Abschließende Dokumentation aller Schritte
- Schutzkonzept evaluieren und ggf. anpassen

Legende:
Verantwortlichkeit bei: ● TKO oder Trägervertretung ● Allen

Handlungsleitfaden bei (sexualisierter) Gewalt unter Peers

...Prävention - Haltung...

Grenzverletzendes Verhalten wird von Anderen/Betroffenen berichtet

- Zuhören und Vertrauen schenken
- Gespräche mit den Beteiligten

Auffälliges oder grenzverletzendes Verhalten wird direkt beobachtet

- Beenden der Situation
- Grenzverletzung klar benennen

Einleiten sofort notwendiger Schutzmaßnahmen

Fachliche Einschätzung - Entlang des Reflexionsbogens

Absprache im (Klein)Team
Bei Bedarf Hinzuziehen von TKO, Träger und Fachberatungsstellen

Gefährdung vorhanden → Information an TKO

Gefährdung nicht vorhanden → Rehabilitationsverfahren

Umsetzung der geplanten Schutz- und Interventionsmaßnahmen

Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen
Schutz, Stabilisierung, Gesprächsangebote

Gespräche mit den übergriffigen Jugendlichen
Konfrontation mit dem Verhalten, Reflektionsgespräche: Warum kam es zu einer übergriffigen Handlung? ggf. Weitervermittlung in entsprechende Hilfen, organisatorische Maßnahmen (Hausverbot (dauerhaft/temporär bzw. geregelter Aufenthalt in den Jugendeinrichtungen mit Bedingungen)

Information an Personensorgeberechtigte?

Thematisierung des Vorfalls und der Konsequenzen am Standort?
(In Absprache mit der von gewaltbetroffenen Person) für Prävention und erhöhte Achtsamkeit nutzen

Nachbereitung

- Supervision bei Bedarf, Reflexion im Team
- Abschließende Dokumentation aller Schritte
- Schutzkonzept evaluieren und ggf. anpassen
- Abschließende Elterngespräche transparent und wertschätzend führen

Dokumentation ...

Handlungsleitfaden bei (sexualisierter) Gewalt durch Externe

...Prävention - Haltung...

Grenzverletzendes Verhalten wird von Anderen/Betroffenen berichtet

- Zuhören und Vertrauen schenken

Auffälliges oder grenzverletzendes Verhalten wird direkt beobachtet

- Beenden der Situation
- Grenzverletzung klar benennen

Einleiten sofort notwendiger Schutzmaßnahmen:
Die beschuldigte Person wird bis zur Klärung aus dem Einsatzort entfernt

Einbezug von TKO und Interne Einschätzung

Gefährdung vorhanden

Hinzuziehen Externer Beratung
Insofern erfahrene Fachkraft, externe Beratungsstellen

Ggf. Kinderschutzverfahren §§ 8a

Schulinternes verfahren

Prozess Reflexion mit TKO

Keine Gefährdung

Rehabilitation

Dokumentation ...

Weitere Maßnahmen

Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen
Schutz, Stabilisierung, Gesprächsangebote

Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
sofern kein Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch besteht, ggf. Vermittlung an weiterführende Hilfen

Hausverbot ggf. Strafanzeige

Thematisierung des Vorfalls und der Konsequenzen am Standort?
(In Absprache mit der von gewaltbetroffenen Person) für Prävention und erhöhte Achtsamkeit nutzen

Nachbereitung

- Supervision bei Bedarf, Reflexion im Team
- Abschließende Dokumentation aller Schritte
- Schutzkonzept evaluieren und ggf. anpassen
- Abschließende Elterngespräche transparent und wertschätzend führen

10. Rehabilitation

Ein Verdacht auf grenzverletzendes oder gewalttätiges Verhalten kann tiefgreifende Auswirkungen auf die beschuldigte Person und auf das gesamte Team haben – auch dann, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt.

Um der betroffenen Person gerecht zu werden und das Vertrauen im Team wiederherzustellen, ist ein sorgfältig geplantes Rehabilitationsverfahren unerlässlich. Es wird immer eingeleitet, wenn sich ein Verdacht gegen eine:n Mitarbeitenden oder einen jungen Menschen nach eingehender Prüfung (ggf. mit externer Beratung) nicht bestätigt hat.

Ziel des Rehabilitationsverfahrens ist es, das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person wiederherzustellen – ebenso wie den respektvollen und vertrauensvollen Umgang aller Betroffenen. Dafür muss Schutz vor Stigmatisierung sichergestellt werden. Es sollen keine Verdachtsmomente ungeklärt bleiben – die Rehabilitierung erfolgt deutlich und sichtbar.

Das Verfahren wird mit der gleichen Sorgfalt und Transparenz durchgeführt wie das Interventionsverfahren im Verdachtsfall. Alle Persönlichkeitsrechte werden geschützt – intern wie extern. Betroffene werden kontinuierlich über jeden Schritt informiert und beteiligt. Für die Durchführung des Rehabilitationsverfahrens sind je nach Fall Trägervertretung, Teamkoordination und Fallverantwortliche am Standort zuständig. Sie entscheiden gemeinsam mit der betroffenen Person über Art und Umfang der Rehabilitationsmaßnahmen. Das Verfahren wird intern dokumentiert. Auf Wunsch kann die betroffene Person mitentscheiden, ob und wie die Dokumentation archiviert /gelöscht wird.

10.1. Handlungsleitfaden bei unbegründetem Verdacht gegenüber Mitarbeitenden

1. Interne Information

- Teamkoordination veranlasst die Information aller im Verdachtsverfahren eingebundenen Personen (Trägervertretung, Fachkräfte, betroffene junge Menschen und deren Sorgeberechtigte)
- Die Information erfolgt sachlich und eindeutig: „Der Verdacht war unbegründet."

2. Gespräch mit der falsch verdächtigten Person

- Teamkoordination (und ggf. Trägervertretung) führt klärendes Gespräch mit der betroffenen Person, um Belastungen, entstandene Unsicherheiten und mögliche Unterstützungsbedarfe zu thematisieren und mögliche Konsequenzen zu beraten, bspw. Standortwechsel auf Wunsch
- Bedarf an weiterführender Begleitung wird geklärt (z.B. Supervision)
- Moderation: Gleichstellungsbeauftragte

optional

3. Gemeinsames Teamgespräch

- In Absprache mit der betroffenen Person wird ein moderiertes Teamgespräch angeboten, um Irritationen oder Verunsicherungen zu klären.
- Ziel ist es, Vertrauen und Handlungssicherheit im Team wiederherzustellen.
- Moderation: Gleichstellungsbeauftragte

4. Öffentliche Kommunikation

- Sollte der Verdacht im Sozialraum, an anderen Standorten oder unter Erwachsenen bekannt geworden sein, wird auch hier eine klare und sachliche Mitteilung formuliert: „Das Team Jugendarbeit ist dem Hinweis ernsthaft nachgegangen. Der Vorwurf hat sich nicht bestätigt."

5. Nachsorge und Abschluss

- Die betroffene Person wird auf Wunsch weiterhin begleitet (z.B. Supervision, Coaching). Das Verfahren wird intern dokumentiert. Auf Wunsch kann die betroffene Person mitentscheiden, ob und wie die Dokumentation archiviert oder gelöscht wird.
- Das Verfahren wird durch eine Abschlussbesprechung oder symbolische Handlung (z.B. gemeinsames Gespräch, wertschätzender Abschluss) beendet.

10.2. Handlungsleitfaden bei unbegründetem Verdacht gegenüber jungen Menschen

1. Interne Information

- Fallverantwortliche Person/Vertrauensperson veranlasst die Information aller im Verdachtsverfahren eingebundenen Personen (TKO, Fachkräfte, betroffene junge Menschen und deren Sorgeberechtigte)
- Die Information erfolgt sachlich und eindeutig: „Der Verdacht war unbegründet."

2. Gespräch mit der falsch verdächtigten Person

- Fallverantwortliche Person/Vertrauensperson führt klärendes Gespräch mit der betroffenen Person, um Belastungen, entstandene Unsicherheiten und mögliche Unterstützungsbedarfe zu thematisieren und mögliche Rehabilitationsmaßnahmen zu beraten: was brauchst Du, um Dich am Standort sicher und wohl zu fühlen?
- Bedarf an weiterführender Begleitung wird geklärt (z.B. Beratung, Peer to Peer, …)

optional

3. Gemeinsames Gespräch am Standort

- In Absprache mit der betroffenen Person wird ein moderiertes Gespräch am Standort angeboten, um Irritationen oder Verunsicherungen zu klären. Ziel ist es, Vertrauen und Respekt wiederherzustellen. Die betroffene Person entscheidet, ob und wie sie teilnimmt.

4. Öffentliche Kommunikation

- Sollte der Verdacht im Sozialraum, an anderen Standorten oder unter Erwachsenen bekannt geworden sein, wird auch hier eine klare und sachliche Mitteilung formuliert: „Das Team Jugendarbeit ist dem Hinweis ernsthaft nachgegangen. Der Vorwurf hat sich nicht bestätigt."

5. Nachsorge und Abschluss

- Die betroffene Person wird auf Wunsch weiterhin begleitet ((Peer-)Beratung). Das Verfahren wird intern dokumentiert. Auf Wunsch kann die betroffene Person mitentscheiden, ob und wie die Dokumentation archiviert oder gelöscht wird.
- Das Verfahren wird durch eine Abschlussbesprechung oder symbolische Handlung (z.B. gemeinsames Gespräch, wertschätzender Abschluss) beendet.

11. Anhang

11.1. Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes

Ich, _____, verpflichte mich, in meiner Tätigkeit als Mitarbeiter:in im Team Jugendarbeit Blankenfelde-Mahlow junge Menschen aktiv vor Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und handle danach. **Ich erkenne die Einhaltung des Schutzkonzepts, insbesondere die folgenden Grundsätze, verbindlich an:**

- ✓ Ich respektiere und wahre die persönlichen Grenzen junger Menschen – körperlich, emotional und digital.
- ✓ Ich achte auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst.
- ✓ Ich greife ein, wenn ich Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten oder Machtmissbrauch beobachte.
- ✓ Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten.
- ✓ Ich nutze ausschließlich dienstliche Kommunikationswege im Kontakt mit den Zielgruppen.
- ✓ Ich wahre die Privatsphäre der Zielgruppen.
- ✓ Ich wahre das Recht am eigenen Bild.
- ✓ Ich gestalte Beziehungen transparent und klar – romantische oder sexuelle Beziehungen zur primären Zielgruppe sind ausgeschlossen. Persönliche Beziehungen sind offenzulegen.
- ✓ Ich bespreche Unsicherheiten oder irritierende Situationen offen im Team.
- ✓ Ich bin bereit, mein Verhalten kritisch zu reflektieren und Rückmeldungen anzunehmen.
- ✓ Ich kenne die Meldewege im Verdachtsfall und nutze sie verantwortungsvoll.
- ✓ Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen die Verabredungen im Konzept arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen zum Schutz junger Menschen beitrage und mich an diese Selbstverpflichtung halte.

_____

Ort, Datum, Unterschrift

11.2. Regelungen für Fahrten und Übernachtungen

Unterbringung

- Aspekte von Sicherheit, Privatsphäre und geschlechtlicher Selbstzuordnung werden berücksichtigt
- wenn möglich, wird die Zuordnung nach dem binären Geschlechtersystem aufgehoben: geschlechtsneutrale oder alternative Schlafräume werden bereitgestellt (z. B. Einzelzimmer oder ein zusätzlicher Gruppenraum).
- Entscheidung über die Zimmeraufteilung wird mit Teilnehmenden vorab sensibel besprochen

Altersentsprechende Aufsichts- und Betreuungspflicht durch Fachkräfte:

- angestrebter Betreuungsschlüssel je nach Angebot 1:5 bis 1:10
- einzeln betreute Angebote mit Übernachtung finden nicht statt.
- Besetzung ermöglicht auch Ruhezeiten für Fachkräfte
- paritätische Besetzung verbessert den Schutz der Privatsphäre der TN

Grenzwahrung

- sexuelle Kontakte der Teilnehmenden während der Fahrt sind nicht gestattet
- Verantwortung für die Gruppe wird mit Bezugsbetreuungssystem pro Zimmer bzw. Kleingruppe aufgeteilt, Teilnehmende können sich trotzdem mit allen Belangen auch an andere Fachkräfte wenden
- nächtliche Aufsicht haben mindestens zwei Fachkräfte unterschiedlichen Geschlechts
- Dusch- und Umziehsituationen sind räumlich oder zeitlich zu trennen
- Fachkräfte kommen nicht unangekündigt in die Zimmer der Teilnehmenden
- Fachkräfte und Teilnehmende teilen sich keine Zimmer und Betten
- keine angebotsfremden Personen in der Einrichtung / in die Zimmer der Teilnehmenden

Prävention von Gewalt und Missbrauch

- Belehrung für alle mit dem entsprechenden Regeln: Wiederholung der Jugendschutzregeln, kein sexueller Kontakt, Alkohol-, Vape-, Nikotin-, Rauschmittel- und Waffenverbot, Hausordnung der Unterkunft, Absprachen in der Gruppe, Umgang mit Handys, etc. und entsprechende Konsequenzen sowie Erinnerung an Beschwerdewege
- Alle Teilnehmenden können jederzeit Kontakt zu Sorgeberechtigten oder externen Vertrauenspersonen aufzunehmen und wissen das auch
- Alle Teilnehmenden bekommen Zugang zu Dienstnummern aller betreuenden Fachkräfte, es gelten die bekannten Regeln für digitale Kommunikation mit der Zielgruppe
- Während der vereinbarten Nachtruhe darf niemand das Gelände / die Unterkunft verlassen
- Minderjährige Teilnehmende sind nicht allein unterwegs. Bei Einverständnis der Personensorgeberechtigten dürfen sie sich in Absprache mit Fachkräften selbständig in 3erGruppen bewegen.
- Türen werden nicht abgeschlossen

- Länger andauernde 1:1-Kontakte während der Angebote sind zu vermeiden. Wenn Einzelbetreuung nötig ist, dann mit offener Tür offen, bestenfalls mit Anwesenheit anderen Teilnehmer:innen und nur mit Kenntnis anderer Fachkräfte.

11.3. Teamreflexion: Umgang mit Körperkontakt

- Umarmungen: nur ausgehend von Zielgruppe, FK benennt eigene Grenzen,
- Körperliche Hilfestellung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, nur wenn nichts anderes möglich ist, Bewusstsein für körperliche Grenzen vermitteln
- Händchen halten: nur altersentsprechend bis 3.Klasse und nur ausgehend von
- Zielgruppe
- Raufen, anstupsen, necken, etc. – nur fachlich reflektiert und i.d.R. minimieren
- Unter Schulter bis unter Knie wird nicht berührt

11.4. Auflistung relevanter Straftaten

Straftaten aus dem StGB, die nach §72a SGBVIII zum Tätigkeitsausschluss führen:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

11.5 Anlage Interne Dokumentation von Verdachtsfällen (Muster)

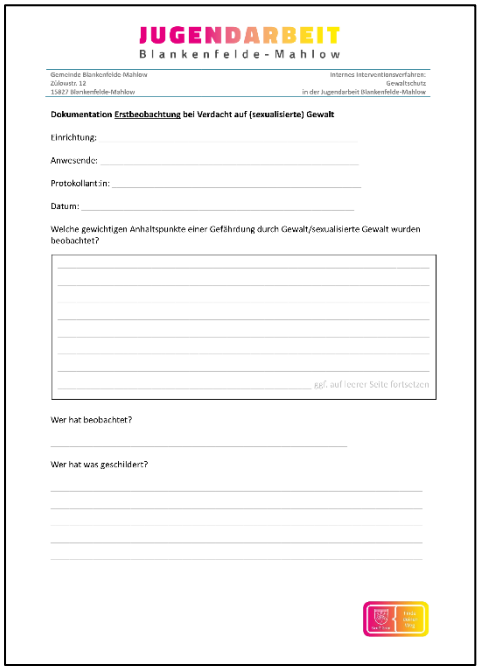

JUGENDARBEIT
Blankenfelde-Mahlow

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Zülowstr. 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Internes Interventionsverfahren:
Gewaltschutz
in der Jugendarbeit Blankenfelde-Mahlow

Dokumentation Erstbeobachtung bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Einrichtung: _____

Anwesende: _____

Protokollant:in: _____

Datum: _____

Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer Gefährdung durch Gewalt/sexualisierte Gewalt wurden beobachtet?

_____ ggf. auf leerer Seite fortsetzen

Wer hat beobachtet?

_____

Wer hat was geschildert?

_____

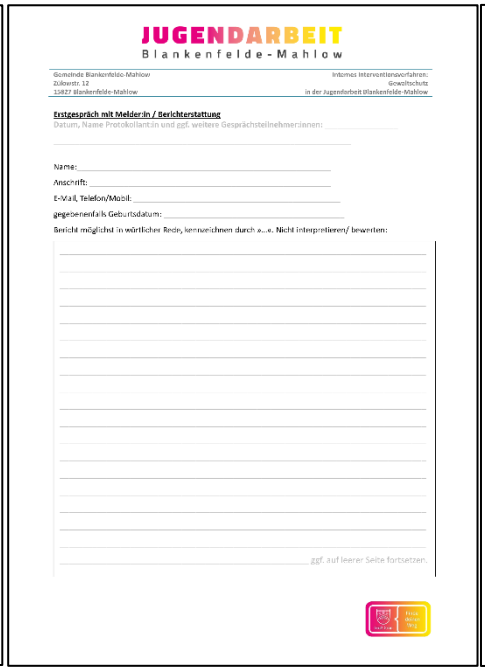

JUGENDARBEIT
Blankenfelde-Mahlow

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Zülowstr. 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Internes Interventionsverfahren:
Gewaltschutz
in der Jugendarbeit Blankenfelde-Mahlow

Erstgespräch mit Melder:in / Berichterstattung
Datum, Name Protokollant:in und ggf. weitere Gesprächsteilnehmer:innen: _____

Name: _____
Anschrift: _____
E-Mail, Telefon/Mobil: _____
gegebenenfalls Geburtsdatum: _____
Bericht möglichst in wörtlicher Rede, kennzeichnen durch »...«. Nicht interpretieren/ bewerten:

_____ ggf. auf leerer Seite fortsetzen.

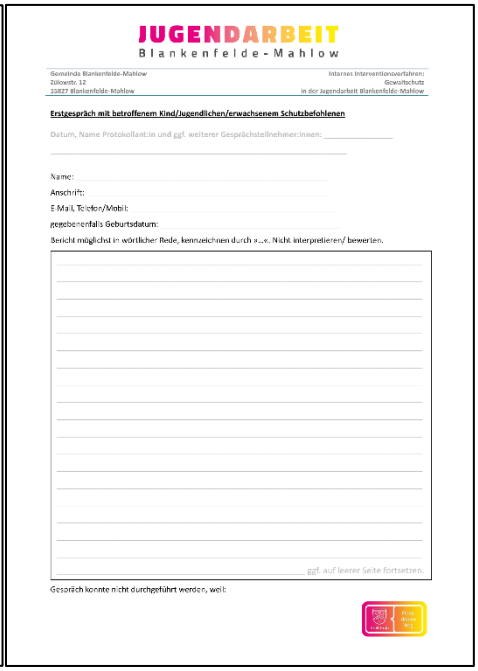

JUGENDARBEIT
Blankenfelde-Mahlow

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Zülowstr. 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Internes Interventionsverfahren:
Gewaltschutz
in der Jugendarbeit Blankenfelde-Mahlow

Erstgespräch mit betroffenem Kind/Jugendlichen/erwachsenem Schutzbefohlenen

Datum, Name Protokollant:in und ggf. weiterer Gesprächsteilnehmer:innen: _____

Name:
Anschrift:
E-Mail, Telefon/Mobil:
gegebenenfalls Geburtsdatum:
Bericht möglichst in wörtlicher Rede, kennzeichnen durch »...«. Nicht interpretieren/ bewerten.

_____ ggf. auf leerer Seite fortsetzen.

Gespräch konnte nicht durchgeführt werden, weil:

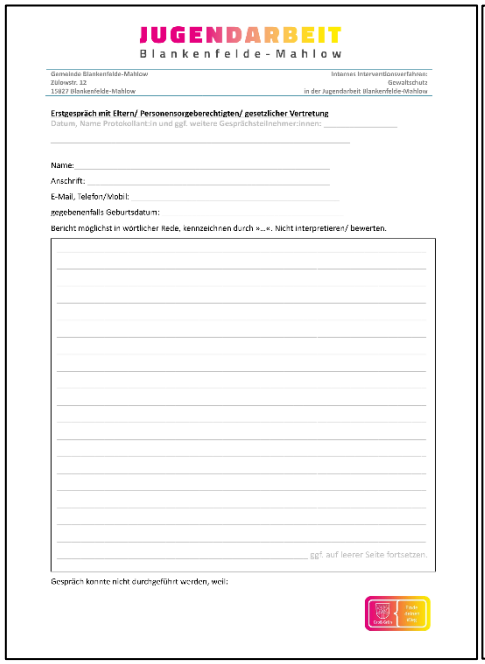

JUGENDARBEIT
Blankenfelde-Mahlow

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Zülowstr. 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Internes Interventionsverfahren:
Gewaltschutz
in der Jugendarbeit Blankenfelde-Mahlow

Erstgespräch mit Eltern/ Personensorgeberechtigten/ gesetzlicher Vertretung
Datum, Name Protokollant:in und ggf. weitere Gesprächsteilnehmer:innen: _____

Name: _____
Anschrift: _____
E-Mail, Telefon/Mobil: _____
gegebenenfalls Geburtsdatum: _____
Bericht möglichst in wörtlicher Rede, kennzeichnen durch »...«. Nicht interpretieren/ bewerten.

_____ ggf. auf leerer Seite fortsetzen.

Gespräch konnte nicht durchgeführt werden, weil:

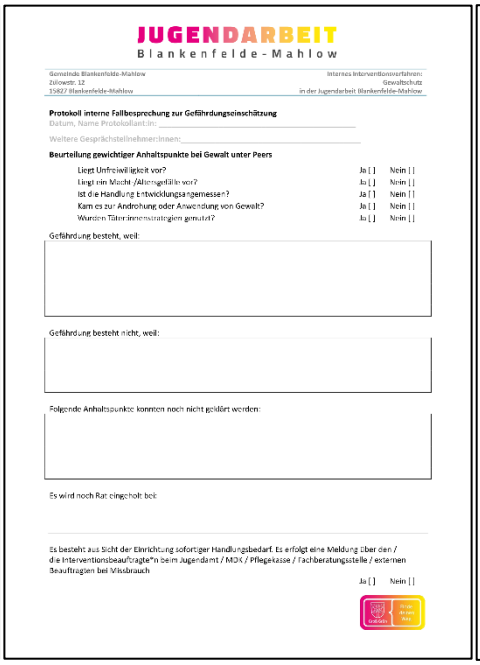

JUGENDARBEIT
Blankenfelde-Mahlow

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Zülowstr. 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Internes Interventionsverfahren:
Gewaltschutz
in der Jugendarbeit Blankenfelde-Mahlow

Protokoll interne Fallbesprechung zur Gefährdungseinschätzung
Datum, Name Protokollant:in: _____
Weitere Gesprächsteilnehmer:innen: _____

Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte bei Gewalt unter Peers

Liegt Unfreiwilligkeit vor?	Ja [ ]	Nein [ ]
Liegt ein Macht /Altersgefälle vor?	Ja [ ]	Nein [ ]
Ist die Handlung entwicklungsangemessen?	Ja [ ]	Nein [ ]
Kam es zur Androhung oder Anwendung von Gewalt?	Ja [ ]	Nein [ ]
Wurden Täter:innenstrategien genutzt?	Ja [ ]	Nein [ ]

Gefährdung besteht, weil:

Gefährdung besteht nicht, weil:

Folgende Anhaltspunkte konnten noch nicht geklärt werden:

Es wird noch Rat eingeholt bei:

Es besteht aus Sicht der Einrichtung sofortiger Handlungsbedarf. Es erfolgt eine Meldung über den / die Interventionsbeauftragte*n beim Jugendamt / MDK / Pflegekasse / Fachberatungsstelle / externen Beauftragten bei Missbrauch

Ja [ ] Nein [ ]

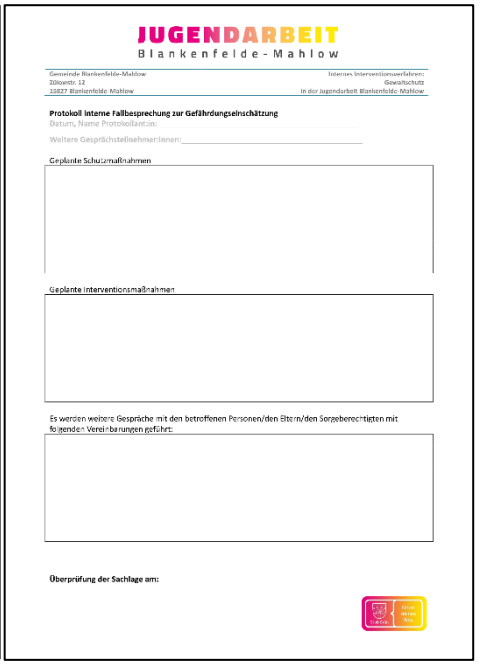

JUGENDARBEIT
Blankenfelde-Mahlow

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Zülowstr. 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Internes Interventionsverfahren:
Gewaltschutz
in der Jugendarbeit Blankenfelde-Mahlow

Protokoll interne Fallbesprechung zur Gefährdungseinschätzung
Datum, Name Protokollant:in:
Weitere Gesprächsteilnehmer:innen: _____

Geplante Schutzmaßnahmen

Geplante Interventionsmaßnahmen

Es werden weitere Gespräche mit den betroffenen Personen/den Eltern/den Sorgeberechtigten mit folgenden Vereinbarungen geführt:

Überprüfung der Sachlage am:

Die abgebildeten Dokumente sind in der Cloud des Teams Jugendarbeit abgelegt und werden von allen Mitarbeitenden zur Dokumentation und Bearbeitung von relevanten Vorfällen entlang der Handlungsleitfäden genutzt.